

## **§ 1 Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden auch: „AGB“) gelten für alle von uns abgegebenen Angebote und von uns geschlossenen Verträge über Vertragsleistungen im Sinne von § 2, einschließlich Beratungsleistungen, Auskünften oder ähnlichen Leistungen, sofern sie nicht mit unserer ausdrücklichen Zustimmung in Textform abgeändert oder ausgeschlossen werden. Die Bezeichnungen „wir“ und „uns“ im Rahmen dieser AGB bezeichnen die Forstservice d'Baumschubser GmbH mit Sitz in St. Märgen.
- (2) Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Vertragspartners (im Folgenden: „Auftraggeber“) oder sonstiger Dritter, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.
- (3) Für Anzeigen und Erklärungen, die nach diesen AGB in „Textform“ abzugeben sind, genügt die Textform gemäß § 126b BGB, zum Beispiel die Versendung per E-Mail.

### **• § 2 Widerrufsrecht, Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular**

- (1) Verbrauchern, die den Vertrag mit uns ausschließlich über Fernkommunikationsmittel schließen, steht nach Maßgabe der folgenden Absätze ein Widerrufsrecht zu, wobei Verbraucher jede natürliche Person ist, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

- (2) Widerrufsbelehrung:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Forstservice d'Baumschubser GmbH

Feldbergstraße 16

79274 St. Märgen

E-Mail: [johannes@baumschubser-forst.de](mailto:johannes@baumschubser-forst.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### (3) Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie haben von uns gelieferte Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf höchstens etwa xxx,00 EUR geschätzt.

Haben Sie verlangt, dass von uns vertraglich zu erbringende Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass das Widerrufsrecht nicht für alle Fernabsatzverträge gilt. Es besteht z.B. nicht bei Verträgen, bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich aufgefordert hat, ihn aufzusuchen, um dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen; wobei dies nicht gilt hinsichtlich weiterer bei dem Besuch erbrachter Dienstleistungen, die der Verbraucher nicht ausdrücklich verlangt hat, oder hinsichtlich solcher bei dem Besuch gelieferter Waren, die bei der Instandhaltung oder Reparatur nicht unbedingt als Ersatzteile benötigt werden.

- Muster-Widerrufsformular

#### **Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

Forstservice d'Baumschubser GmbH

Feldbergstraße 16

79274 St. Märgen

E-Mail: [johannes@baumschubser-forst.de](mailto:johannes@baumschubser-forst.de)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*):

Bestellt am (\*) / erhalten am (\*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s): (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum:

(\*) Unzutreffendes streichen.

### §3 Vertragsleistungen

(1) Vertragsleistungen im Sinne dieser AGB sind verschiedene Pflege-, Kontroll- und Entfernungsarbeiten, sowie Gutachten, Untersuchungen, Wurzelentfernungen, Abtransport/Aufarbeitung des Schnittguts und sonstige Dienstleistungen in Bezug auf vertragsgegenständliche Bäume und Gewächse sowie die Prüfung persönlicher Schutzausrüstung.

(2) Wir erbringen unsere Vertragsleistungen gemäß dem aktuellen Stand der Technik und, soweit anwendbar, den aktuellen ZTV-Baumpflege (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege).

### § 3 Vertragsschluss, Angebot und Annahme

(1) Alle unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern diese nicht ausdrücklich von uns als verbindlich bezeichnet wurden. Annahmeerklärungen, Nebenabreden, Vorbehalte oder Ergänzungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen Bestätigung.

(3) Aufträge können uns in jeglicher Weise - formlos - übermittelt werden. Wir können diese innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang annehmen. Die Annahme eines eingegangenen Angebotes erfolgt grundsätzlich durch Zusage in Textform unsererseits. Der Beginn der entsprechenden Arbeiten durch uns ersetzt die Annahme in Textform.

(4) Sofern ausnahmsweise eine Auftragsbestätigung vor einer Ortsbesichtigung erfolgt, behalten wir uns für den Fall, dass dem Vertragsschluss zugrundeliegende Annahmen über die örtlichen Gegebenheiten sich als falsch herausstellen vor,

eine Anpassung des Vertrages zu verlangen. Ist eine Anpassung des Vertrags nicht möglich oder einem Vertragspartner nicht zumutbar, so kann der betroffene Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten.

(5) Unsere Angaben in Bezug auf den Vertragsgegenstand und die zu erbringenden Vertragsleistungen, wie etwa technische Daten, Maße und sonstige Werte, sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht der vertraglich vorgesehene Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Es handelt sich insoweit nicht um garantierte Beschaffenheitsmerkmale, sondern um Beschreibungen oder Kennzeichnungen des Vertragsgegenstandes. Garantien oder zugesicherte Eigenschaften werden im Rahmen dieses Vertrages von uns nicht abgegeben.

(6) Wir sind berechtigt unsere Vertragsleistungen ganz oder teilweise durch von uns ausgewählten Subunternehmer ausführen zu lassen.

#### § 4 Preise, Zahlungsbedingungen, Abtretung und Aufrechnung

(1) Es gelten die bei Vertragsschluss vereinbarten Preise und Konditionen. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der am Tag der Rechnungslegung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und werden grundsätzlich mit Abschluss der geschuldeten Leistung fällig. Der Auftraggeber kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung in Verzug; dies gilt gegenüber einem Verbraucher nur, wenn wir auf diese Folge in der Rechnung oder Zahlungsaufstellung besonders hingewiesen haben. Sollten individuell mehrere Teilabschnitte der geschuldeten Leistung vereinbart worden sein, so bestimmt sich die Fälligkeit der jeweiligen Gegenleistung nach dem Abschluss des korrespondierenden Teilabschnittes.

(2) Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Es gelten die gesetzlichen Regelungen betreffend die Folgen des Zahlungsverzuges.

(3) Der Abzug von Skonto bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung.

(4) Wir sind berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen, wenn uns nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung unserer offenen Forderungen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis gefährdet wird.

(5) Ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht steht dem Auftraggeber nur wegen unbestrittener, rechtskräftig festgestellter Forderungen zu. Dies gilt nicht, wenn und soweit das Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers aus demselben Vertragsverhältnis resultiert wie unsere Forderung.

(6) Wir behalten uns vor, unsere Forderungen an Dritte abzutreten und mit allen uns zustehenden Forderungen gegen etwaige Gegenforderungen aufzurechnen.

#### §5 Zusätzliche Gebühren

Sofern durch außergewöhnliche Umstände, die bei Vertragsschluss nicht erkennbar waren, zusätzliche Kosten entstehen, hat diese der Auftraggeber zu tragen. Wir haben den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn uns solche zusätzlichen Kosten bekannt werden, und zumutbare Maßnahmen zu ergreifen, um die Kosten möglichst gering zu halten. Soweit zusätzliche Kosten durch den Auftraggeber zu vertreten sind, etwa bei vom Auftraggeber verursachten Zugangserschwernissen, hat diese der Auftraggeber zu tragen.

## § 6 Hinderung der Leistungserbringung und Abnahme

(1) Von uns in Aussicht gestellte Ausführungstermine gelten stets nur annähernd und sind von uns so angegeben, dass sie bei normalem Geschäftsablauf eingehalten werden. Der Auftraggeber ist aber berechtigt, uns ab dem in Aussicht gestellten Ausführungstermin in Textform zur Ausführung auffordern. Wir sind dann verpflichtet, mit der Ausführung innerhalb einer angemessenen Frist zu beginnen. Abweichendes gilt lediglich bei ausdrücklicher Vereinbarung einer festen Frist oder eines festen Termines.

(2) Soweit eine Abnahme vereinbart oder erforderlich ist, erfolgt diese nach den dazu getroffenen Vereinbarungen, ansonsten bzw. im Übrigen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für den Gefahrübergang ist in diesen Fällen die Abnahme maßgebend.

(3) Witterungsbedingte Verzögerungen oder Ereignisse höherer Gewalt, die die Erfüllung unserer Verpflichtungen aus dem Vertrag behindern, gehen nicht zu unseren Lasten. Sie berechtigen uns, die Leistungen für die Dauer der Behinderung und einer weiteren angemessenen Anlaufzeit von höchstens 14 Tagen hinauszuschieben. Soweit dem Auftraggeber infolge einer solchen Verzögerung die Vertragsleistung nicht mehr zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche an uns gerichtete Erklärung in Textform vom Vertrag zurücktreten.

(4) Witterungsbedingte Verzögerungen im Sinne des § 6 Abs. 3 dieser AGB sind beispielsweise Dauerregen, Schnee, Eis, starker Nebel, Sturm oder Gewitter und Blitzschlag.

## § 7 Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen in angemessener Weise und mit geeigneten Mitteln, unentgeltlich zu unterstützen. Der Auftraggeber hat für die Erbringung der Vertragsleistung die notwendigen Voraussetzungen, insbesondere einen freien und geeigneten Zugang zur Arbeitsfläche, zu schaffen und für die Dauer der durch uns zu erbringenden Leistungen zu erhalten.

(2) Der Auftraggeber verpflichtet sich mit Vertragsschluss, vor Beginn der Arbeiten sämtliche notwendigen Unterlagen, Informationen und insbesondere Genehmigungen (z. B. Fällgenehmigungen) auf eigene Kosten einzuholen und zu beschaffen. Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Mitwirkungshandlungen und die daraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Eine Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit erfolgt durch uns ausdrücklich nicht.

(3) Der Auftraggeber wird hiermit darauf hingewiesen, dass bei Fällungen grundsätzlich im Vorhinein eine Genehmigung der zuständigen unteren Naturschutzbehörde eingeholt werden muss. Diese Genehmigung ist uns vor Arbeitsantritt in Kopie für die firmeneigenen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(4) Die Fälligkeit unserer Leistungen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers voraus. Unterlässt der Auftraggeber eine zumutbare Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Leistung aus anderen, vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Die weitergehenden gesetzlichen Ansprüche bleiben unberührt.

(5) Der Auftraggeber stellt uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund einer schuldhaften Verletzung seiner vertraglichen Pflichten im Innenverhältnis frei.

## § 8 Prüfungs- und Rügeobliegenheit

Erbringen wir die vertragsgegenständlichen Dienstleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß oder begehen wir eine sonstige Pflichtverletzung, so hat der Auftraggeber dies uns gegenüber unverzüglich in Textform zu rügen und uns eine angemessene Nachfrist einzuräumen, innerhalb derer uns Gelegenheit zur ordnungsgemäßen Erbringung der Leistungen oder die Möglichkeit eingeräumt wird, in sonstiger Weise Abhilfe zu schaffen. Wird diese Rügeobliegenheit durch den Auftragnehmer schulhaft verletzt, können wir Ersatz des daraus kausal entstandenen Schadens verlangen.

## § 9 Haftung

Die Parteien haften einander für Schäden nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- (1) Für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, oder eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit darstellen, haften die Parteien unbeschränkt.
- (2) Für Schäden, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen und die keine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit darstellen, haften die Parteien einander nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist in diesem Fall beschränkt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden.
- (3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von eingebundenen gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen.
- (4) Soweit wir technische Auskünfte geben oder beratend tätig werden und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von uns geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.
- (5) Unumgängliche, geringfügige Beeinträchtigungen, die notwendigerweise durch die vertragsgemäßen Leistungen unsererseits entstehen, wie beispielsweise Druckstellen auf Rasenflächen, Spuren durch Geräte und Sägemehlreste stellen keine Pflichtverletzung durch uns dar.

## § 10 Vertragsbeendigung

- (1) Jede Partei kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Parteien die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Sonstige gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.
- (2) Wird das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund gekündigt, können wir einen unserer bisherigen Leistungen entsprechenden Teil der Vergütung verlangen. Sofern wir den Grund für die Kündigung zu vertreten haben, gilt dies nur, soweit unsere Teilleistung für den Auftraggeber verwendbar ist.
- (3) Jegliche Kündigung bedarf der Textform.

(4) Wird die Kündigung durch schuldhaftes, vertragswidriges Verhalten der anderen Partei veranlasst, so ist diese zum Ersatz des durch die Beendigung des Vertragsverhältnisses entstehenden Schadens verpflichtet.

## § 11 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist Erfüllungsort für Zahlung und Leistung der Sitz unserer Gesellschaft.

(3) Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Auftraggeber, sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist unser Geschäftssitz. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

(4) Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und nicht bereit.